

Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

weiterhin sind wir fest im Griff der Corona-Pandemie und beständig steigen die Zahlen der Neuinfektionen an. Dies wirkt sich sehr deutlich auf das Alltagsleben aus. Ab dem 2. November gelten deutschlandweit zusätzliche Corona-Regeln. Wichtigste Maßnahme ist es, Kontakte zu anderen Menschen zu reduzieren. Außerdem gilt weiterhin: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, ergänzend die Corona-Warn-App nutzen und Räume regelmäßig lüften.

Auf das Leben in unserer Gemeinde haben diese Einschränkungen ebenfalls erhebliche Auswirkungen. Ersatzlos entfallen daher:

- die **Bürgerversammlung** vom 27. November 2020
(der Bericht des Bürgermeisters wird in der Dezember-Ausgabe des Gemeindeblattes abgedruckt zusammen mit den statistischen Angaben; Wünsche und Anträge der Bürger sind schriftlich oder per E-Mail gemeinde@schoenau.bayern.de an die Gemeindeverwaltung zu richten)
- der **Volkstrauertag** vom 15. November 2020
- die **Versammlung der FFW Unterzeitlarn** vom 20. November 2020
- die Aktion „**Adventsfenster**“ im Dezember 2020
- der **29. Schönauer Christkindlmarkt** vom 05./06. Dezember 2020

Inwieweit Weihnachtsfeiern oder Christbaumversteigerungen stattfinden können, das entnehmen Sie bitte jeweils der Tagespresse.

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 04. Dezember 2020)

Die Gelbe Tonne kommt ab 01.01.2021

Ab 01.01.2021 werden Verkaufsverpackungen nicht mehr an den Wertstoffhöfen angenommen. Stattdessen werden allen Haushalten Gelbe Tonnen zugestellt, in denen ab Januar 2021 die Verkaufsverpackungen eingesammelt werden.

- Bei der Zustellung der Gelben Tonne an die Haushalte wird in jede Tonne eine Beilage mit Trenntabelle und weiteren Hinweisen zur Gelben Tonne eingelegt.
- Die Gelbe Tonne ist **kostenlos**.
- Die Gelbe Tonne wird als 240 l Behälter (so groß wie Papiertonne) im Zeitraum Oktober bis Dezember allen Haushalten automatisch ausgeliefert.
- Die Gelbe Tonne wird **alle 4 Wochen entleert**.
- Grundstücke abseits der Abfuhrwege erhalten ausreichend Gelbe Säcke, die auch alle 4 Wochen geleert werden.
- Verkaufsverpackungen werden ab 01.01.2021 nicht mehr von den Wertstoffhöfen angenommen, auch keine Übermengen!
- Im Einzelfall können auch zusätzlich Gelbe Tonnen nach der Erstzustellung angefordert werden.
- Sollte **in Ausnahmefällen** beim jeweiligen Haushalt eine größere Menge an Verpackungsmüll anfallen, kann dieser diese Menge in von ihm selbst beschafften **transparenten Säcken** (max. 90 l) neben den Gelben Tonnen bereitstellen.

Was gehört in die Gelbe Tonne?

- Konservendosen
- Spraydosen (restentleert)
- Alufolien, Aluschalen
- Getränke- und Milchkartons
- Kunststofffolien wie z. B. Tragetaschen, Beutel Einwickelfolien usw.
- Kunststoffflaschen
- Kunststoffbecher (bitte nicht ineinander stecken!)
- Schaumstoffe z. B. Obst- und Gemüsebehältnisse, Styroporverpackungen

Was gehört nicht in die Gelbe Tonne?

- Altglas, Glasverpackungen
- Altpapier, Papierverpackungen und Kartonagen
- Nicht-Verpackungs-Kunststoffe oder -Metalle
- Dämmmaterial wie z. B. Styropor
- Elektrogeräte
- Batterien und Akkus
- Glüh- und Energiesparlampen

All diese Materialien können weiterhin beim Wertstoffhof abgegeben werden!

Weitere Informationen zur Gelben Tonne erhalten Sie unter <https://www.awv-isar-inn.de/abfallentsorgung/gelbe-tonne/information-zur-gelben-tonne/>

Ansprechpartner für die Gelbe Tonne (z. B. für An- oder Abmeldungen, Reklamationen usw.) ist nicht der AWV Isar-Inn sondern:
Arbeitsgemeinschaft Lachner Kirn, Neue Industriestraße 1, 85368 Moosburg.
Kostenlose Hotline: 0800/5009002, E-Mail: gelbetonne@heinz-entsorgung.de

Aus dem Gemeinderat

In der jüngsten Sitzung befaßte sich der Gemeinderat mit dem Beitritt zum Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal -ZWOK- zum 01.01.2021, genehmigte die dazu ausgefertigte Zweckvereinbarung und hob die bestehenden Wassersatzungen der Gemeinde Schönau jeweils zum 31.12.2020 auf (siehe Bekanntmachungen und Bericht in diesem Blatt). Weitere Schwerpunkte der Beratungen waren die Baulandentwicklung, der Fortgang der laufenden Baumaßnahmen und die Auswirkungen der Corona-Krise.

Mit dem Beitritt zum ZWOK schließt sich die Gemeinde Schönau einem starken Partner an und sichert damit nachhaltig die zuverlässige Versorgung der Gemeindebürger mit einwandfreiem Trinkwasser. Auf die relativ kleine Schönauer Versorgungsanlage wären in Zukunft Aufgaben in anlagentechnischer, leitungsbezogener und personeller Hinsicht zugekommen, die alleinstehend die Leistungskraft überfordert hätte. Schönau bringt in den ZWOK neben der Aufbereitungsanlage und dem Tiefbrunnen im Schloßpark ein einwandfrei funktionierendes Leitungsnetz in den Verband mit ein. Dieses wird durch das technisch bestens qualifizierte ZWOK-Personal in gewohnter Weise weiterbetreut und unterhalten. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat den Verbandsbeitritt fachlich, wirtschaftlich und rechtlich begleitet. Dabei wurde nach umfangreicher Prüfung empfohlen, den Wert der Einlage und des Anschlußanspruchs gegeneinander aufzurechnen. Sowohl der Gemeinderat der Gemeinde Schönau wie auch die Verbandsversammlung des ZWOK stimmten dieser Empfehlung sowie der darauf gefertigten Zweckvereinbarung jeweils einstimmig zu.

Für die rechtliche Abwicklung der bisher eigenständigen Schönauer Anlage zum Jahresende 2020 musste der Schönauer Gemeinderat die bisher geltenden Satzungsregelungen zur Wasserversorgung (das sind die Wasserabgabesatzung -WAS- sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung -BGS-WAS-) aufheben (siehe Bekanntmachungen in diesem Blatt).

Um einen möglichst „sollbruchfreien“ Übergang auf den ZWOK gestalten zu können, erhalten alle Anschlußnehmer der bisherigen Schönauer Wasserversorgungsanlage mit dem nächsten Gemeindeblatt (Anfang Dezember) die Wasserablesekarten. Die Bürger werden gebeten, in die Karten den Zählerstand aufzunotieren und die Karten zuverlässig bis **spätestens Montag, 28. Dezember 2020** online oder in Papierform an die Gemeinde zurückzuleiten.

Die gemeldeten Zählerstände sind nicht nur Grundlage der letztmaligen Abrechnung der von Schönau noch erbrachten Leistungen, sondern sind gleichzeitig der Anfangsbestand für die Leistungen, die vom ZWOK künftig erbracht werden.

Wer der Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal -ZWOK- ist, dies kann auf der Homepage des Verbandes www.kollbachtal.de nachgelesen werden. Dort sind nicht nur die Verbandsmitglieder benannt und die Einrichtungen des ZWOK, sondern auch die satzungsmäßigen Regelungen wie Beiträge und Gebühren etc.

Die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen beschäftigte den Gemeinderat in den weiteren Beratungen. Die geforderte Ausweisung von Ausgleichsflächen für das Baugebiet „Am Ziegelfeld“ konnte in Abstimmung mit den Fachbehörden auf den Gewässerbegleitflächen entlang des Sulzbaches festgelegt werden. Auf dieser Grundlage konnte dann die Abwägungsverhandlung zu den im Rahmen der GrobAbstimmung eingereichten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerschaft durchgeführt werden. Landschaftsarchitektin Petra Kellhuber vom beauftragten Büro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung Jocham+Kellhuber erläuterte die Anregungen und Hinweise und formulierte die Abwägungsbeschlüsse; diese wurden vom Gemeinderat jeweils einstimmig angenommen. Als Ergebnis der Abwägungsverhandlung hat das Planungsbüro bereits die Änderungen und Ergänzungen in den Planentwurf eingearbeitet, den das Gremium dann einstimmig billigte. Somit kann die Verwaltung dann bereits den Verfahrensschritt der Feinabstimmung durchführen (siehe Bekanntmachungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Ziegelfeld“ in diesem Blatt).

In Fortführung der Sanierungsarbeiten in der Grundschule Schönau erfolgt derzeit der Umbau der Lehrertoiletten. Dabei wurde die Mauer zwischen den beiden äußerst beengten WCs ausgebrochen; der entstandene Raum wird jetzt zu einer behindertengerechten Toilette umgebaut...



... daneben wurde die Eingangstüre zur Bücherei wieder gangbar gemacht (ursprünglich sollte diese Türe durch eine neue ersetzt werden; eine fachmännische Überprüfung hat jedoch ergeben, daß diese wieder hergerichtet werden kann) und die Fassadenmalerei einschließlich der Unteransichten wurde abgeschlossen.



Bei den Arbeiten zur Anlegung der Außenanlagen auf der neuen Kläranlage sind die Pflasterarbeiten weitgehend abgeschlossen. Derzeit legen die Bauhofmitarbeiter die hängigen Nebenflächen um die Klärschlammsilos an indem sie den Untergrund anplanieren, mit einer Folie belegen und eine Rollierung aufbringen.



Der Bürgermeister berichtete, daß die Bauhofmitarbeiter gerade die Vorbereitungen zum kommenden Winterdienst ausführen, dazu werden die Schneestangen entlang des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes gesteckt, die fehlenden oder defekten Leitpfosten ersetzt und die Maschinen für den Streu- und Räumdienst hergerichtet. Aus der Liste der abzuarbeitenden Maßnahmen berichtete der Bürgermeister noch, daß der Friedhofsweg wieder hergerichtet, die Umbauarbeiten am Hartplatz der Schule fortgeführt und der Kanal in Kleinmünchen verlängert wurden; außerdem sind zur Erschließung der neuen Gewerbeflächen die Straßenflächen zur Teerung hergerichtet und die Unterhaltsarbeiten am Sulzbach bei Kleinmünchen begonnen worden.



Da die Erschließungsarbeiten für die neuen Gewerbeflächen im Gebiet „GE Würfeld“ fast abgeschlossen sind, ersucht der Gemeinderat die Bevölkerung,

Vorschläge zur Straßenbenennung

Zu machen. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung den Namen festsetzen; aus diesem Grund ersuchen wir darum, die Namensvorschläge bis spätestens 30.11.2020 an der Gemeinde einzureichen.

Da die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin gelten, legte der Gemeinderat fest, daß die Bürgerversammlung, der Volkstrauertag, der Christkindmarkt, die Adventfensteraktion sowie die Weihnachtsfeier ausfallen und abgesagt werden.

Abschließend erteilte der Gemeinderat noch sein Einvernehmen zum Bau eines Carport, eines Wohn- und Geschäftshauses und eines Schützenhauses sowie zur Erweiterung einer bestehenden Werkstatt.



Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“ – öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

In der Sitzung vom Donnerstag, 05. November 2020, Nr.395 - 11/2020 hat der Gemeinderat von Schönau den vom Büro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung JOCHAM+KELLHUBER überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ziegelfeld“ auf Flurnummern 92 (Teil), 94 und 95 der Gemarkung und Gemeinde Schönau einschließlich Festsetzungen und Begründung gebilligt.

Städtebauliches
Konzept



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Schönau, 09. November 2020

Aushang: vom 09.11.2020
bis 18.12.2020

Noder, Geschäftsleiter

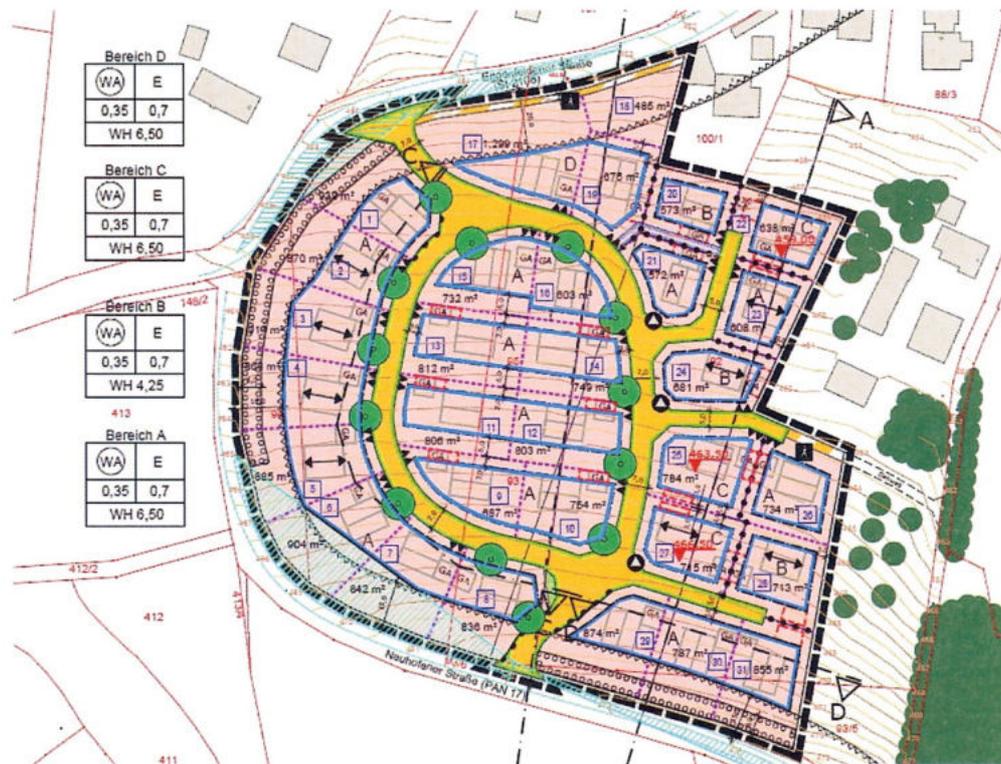


Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“ – Bürgerbeteiligung –

In der Sitzung vom Montag, 04. Dezember 2017, Nr.406 - 11/2017 hat der Gemeinderat von Schönau beschlossen, den Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“ auf Flurnummern 92 (Teil), 94 und 95 der Gemarkung und Gemeinde Schönau neu aufzustellen. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans „Am Ziegelfeld“ wurde in der Sitzung vom 05. November 2020 gebilligt (Nr. 395-11/2020).

Die bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesenen Grundstücke sind im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt; im Bebauungsplan sollen die Art und das Maß der baulichen Nutzung für dringend nachgefragte Wohnbauflächen nach den Bestimmungen des BauGB definiert werden.



Der Plan des Geltungsbereiches mit Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit von

Montag, 16.11.2020 bis einschließlich Freitag, 18.12.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können Anregungen, Einwendungen oder Bedenken vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bekanntmachung eine Benachrichtigung einzelner, eventuell betroffener Bürger ersetzt.

Schönau, 09. November 2020

Aushang: vom 09.11.2020
bis 18.12.2020

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Aufhebung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Schönau (Wasserabgabebesatzung - WAS -)

vom 07. November 2019

Der Gemeinderat von Schönau hat in der Sitzung vom 05. November 2020 beschlossen, die bisherige Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Schönau (Wasserabgabebesatzung - WAS -) vom 07.11.2019 mit dem 31.12.2020 aufzuheben.

Die Aufhebungssatzung der Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Schönau wird hiermit bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, 09. November bis einschl. Montag, 30. November 2020

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau auf. Die Aufhebung der Wasserabgabebesatzung vom 07.11.2019 tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schönau, 05. November 2020

Aushang: vom 06.11.2020
bis 30.11.2020

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Schönau (BGS-WAS)

vom 05. Dezember 2019

Der Gemeinderat von Schönau hat in der Sitzung vom 05. November 2020 beschlossen, die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Schönau (BGS-WAS) vom 05.12.2019 mit dem 31.12.2020 aufzuheben.

Die Aufhebungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Schönau wird hiermit bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

von Montag, 09. November bis einschl. Montag, 30. November 2020

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau auf. Die Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 05.12.2019 tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schönau, 05. November 2020

Aushang: vom 06.11.2020
bis 30.11.2020

Noder, Geschäftsleiter

Schönau tritt dem Zwok bei Gemeinde siebtes Mitglied des Zweckverbands Wasserversorgung Oberes Kollbachtal



Neu beim Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal: Darüber freuen sich (von links) Zwok-Vorsitzende Anna Nagl, Schönaus Bürgermeister Robert Putz und der stellvertretender Zwok-Vorsitzender Otto Fisch

Der Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal (Zwok) bekommt Zuwachs: Ab 1. Januar 2021 bezieht die Gemeinde Schönau Wasser von dem Zweckverband. In der jüngsten Verbandsversammlung im Sitzungssaal des Rathauses unterzeichneten Vorsitzende Anna Nagl und Bürgermeister Robert Putz die Mitgliedsvereinbarung.

"Ein historischer Moment", freute sich Anna Nagl, Bürgermeisterin der Gemeinde Falkenberg und Zwok-Vorsitzende. Die Gemeinde Schönau ist damit das siebte Mitglied dieses überkommunalen Verbunds. Somit sind im Zwok die Gemeinden Falkenberg, Rimbach, Malgersdorf, Reisbach und Schönau sowie die Märkte Simbach b. Landau und Marklkofen mit dabei.

Aber nicht ganz Schönau. Ein kleines Fleckchen mit drei Weilern an der Gemeindegrenze zu Dietersburg bleibt zwar beim Zwok außen vor, sitzt aber natürlich trotzdem nicht auf dem Trockenen. Die Ortsteile Figling, Holz und Eggmühl werden weiterhin vom benachbarten Zweckverband Rottal versorgt.

Wasser in bester Qualität aus eigenem Leitungsnetz

Bevor es aber zur historischen Neuaufnahme kam, zeigte Zwok-Werkleiter Markus Schmitz auf, was die Schönauer in Zukunft aus dem Wasserhahn erwarten können.... Und zu denen gehört nun auch die Gemeinde Schönau. Bereits beim Werksausschuss eine Woche vor der Verbandsversammlung einigte sich das Gremium, den Beitritt zu empfehlen.

"Es wurde intensiv diskutiert", berichtete Nagl. "Der Wasserverbrauch wird dadurch aber nicht beeinträchtigt", betonte Herbert Sporrer. Der Bürgermeister von Simbach bei Landau gehört ebenso dem Werksausschuss an. Einstimmig votierten die Gremiumsmitglieder im Anschluss für die Aufnahme der Schönauer. "Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit", betonte Bürgermeister Robert Putz bei der Unterschrift der Zweckvereinbarung. Wie in der letzten Versammlung bereits kurz anklang, war Schönau in den letzten Jahren bereits einer der "Wassergäste" des Zweckverbandes.

Neuer Lesestoff in der Bücherei - Teil 2 -

„Die Bücherei hat aufgrund der aktuell geltenden Regelungen in Bayern zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet.“



Bild 9:(Kindersachbücher)

Annette Betz Verlag - Ritter Rost und das Einhorn, Prestel Verlag - Von Axolotl bis zum Zwergfaultier, Carlsen Verlag - Frag doch mal die Maus: Umwelt und Energie, CBJ Verlag - Die Musketiere Das große Kochbuch, Oettinger Verlag - Unsere Zukunft ist jetzt!, Carlsen Verlag - Wie war das in der DDR?, Patmos Verlag - Lotte und Chemomännchen, Midas Verlag - Werbehexen.

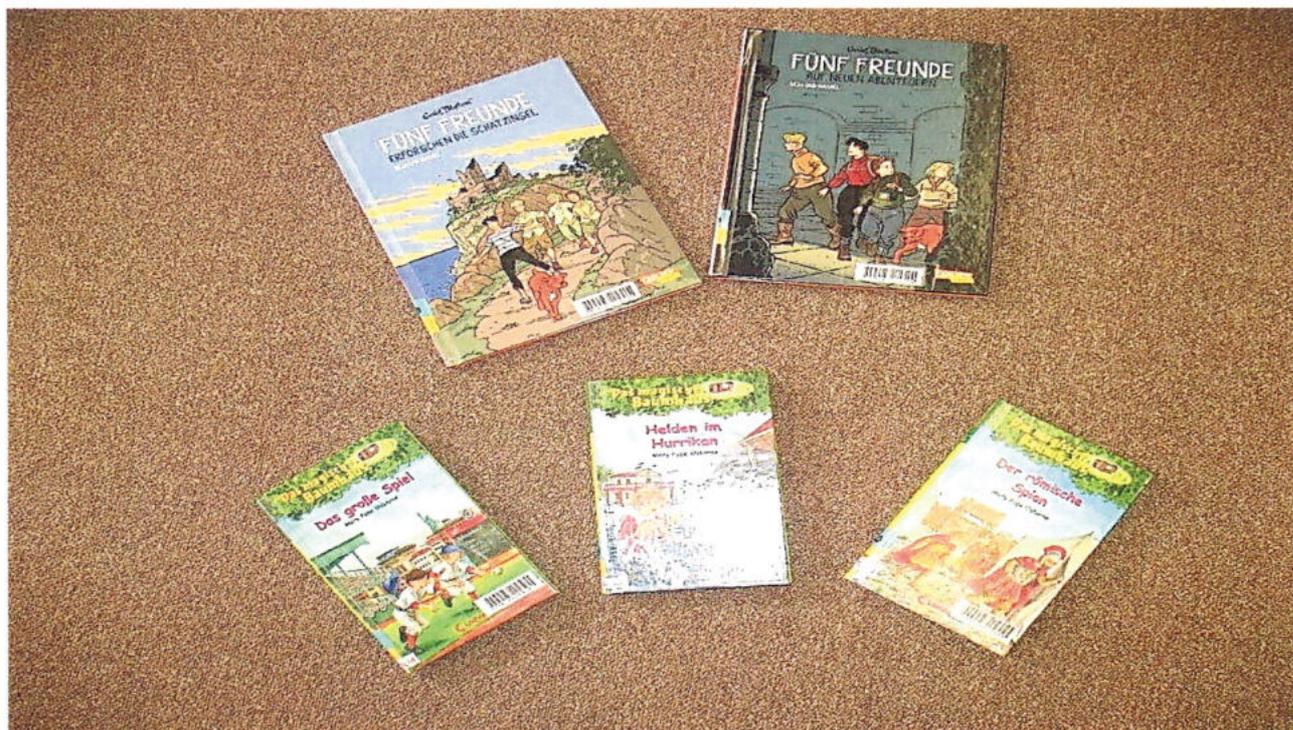


Bild 10:

Carlsen Verlag - Fünf Freunde erforschen die Schatzinsel, Carlsen Verlag - Fünf Freunde auf neuen Abenteuern, Loewe Verlag - das magische Baumhaus-Das große Spiel, Loewe Verlag - das magische Baumhaus-Helden im Hurrikan, Loewe Verlag - das magische Baumhaus-der römische Spion.

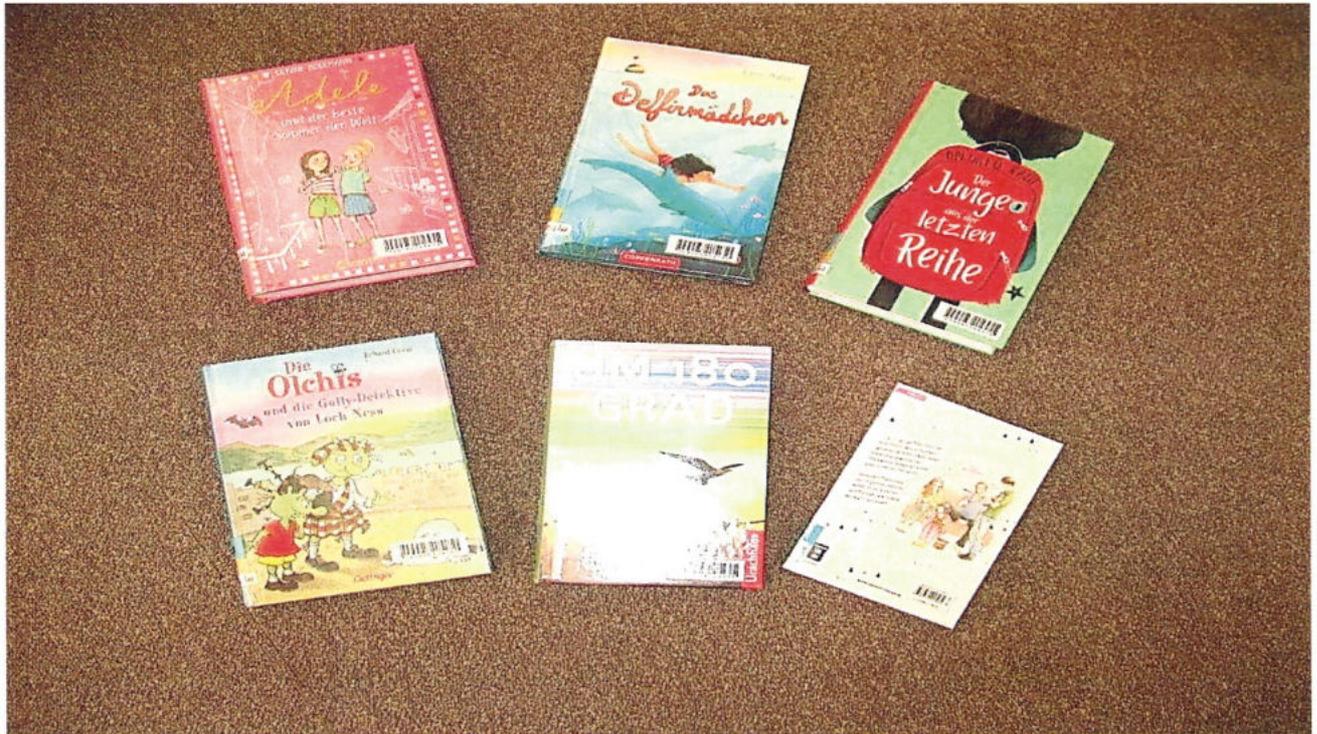


Bild 11:

Loewe Verlag - Adele und der beste Sommer der Welt, Coppentrath Verlag - Das Delfinmädchen, Atrium Verlag - Der Junge aus der letzten Reihe, Oettinger Verlag - Die Olchis und die Gully-Detektive von Loch Ness, (Jugendbücher:) Urachhaus Verlag - Um 180 Grad, Egmont (Manga) Verlag - Living with Matsunaga.

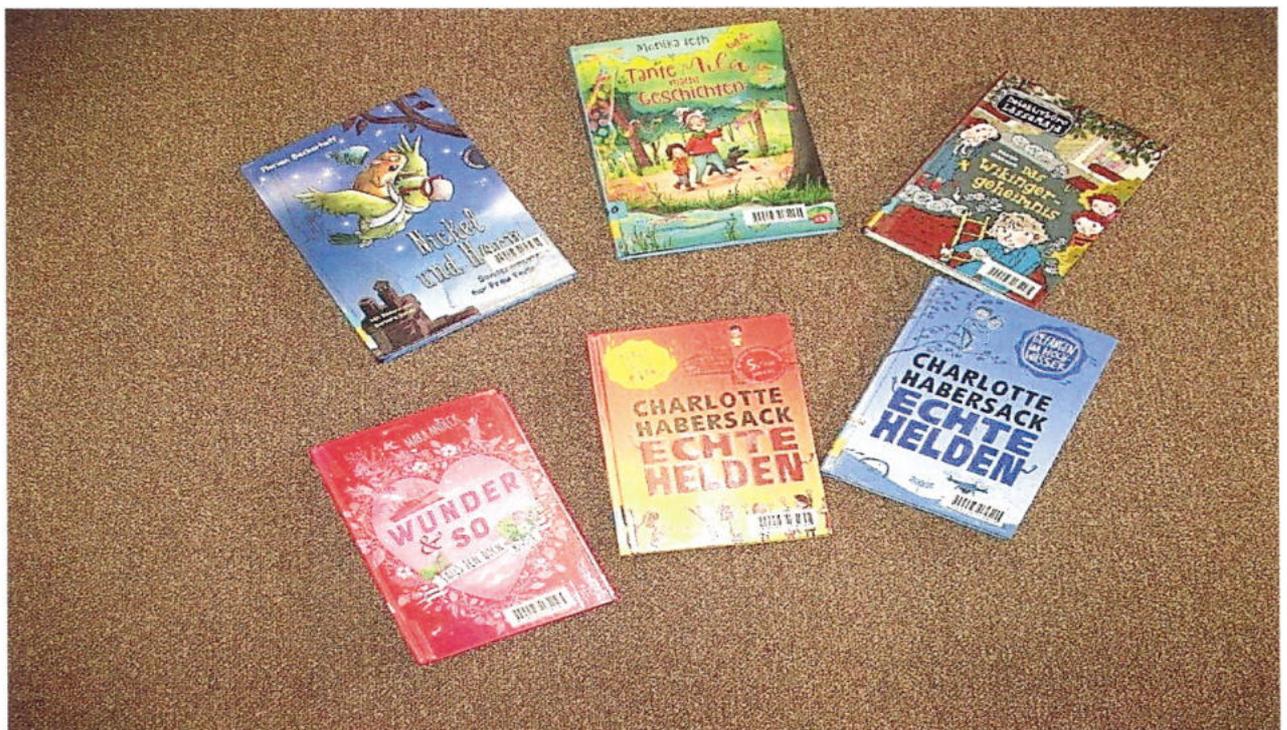


Bild 12:

Thienemann Verlag - Nickel und Horn-Sondereinsatz für Frau Perle, cbj Verlag - Tante Mila macht Geschichten, Ueberreuter Verlag - Das Wikingergeheimnis, Boje Verlag - Wunder & so-falls ich dich küsse, Dragonfly Verlag - Echte Helden-Feuerfalle Kran, Dragonfly Verlag - Echte Helden-Gefangen im Hochwasser.

Frauenbund Unterzeitlarn

Der Frauenbund Unterzeitlarn spendete 2000,- Euro für die vorangegangene Kirchenrenovierung in der gleichnamigen Pfarrei. Nach dem Gottesdienst übergaben die Vorsitzenden Rosmarie Steinbrecher, Anneliese Felixberger und Christa Stelzeneder den Betrag in Form eines Schecks an Pfarrer Josef und Hans Moser, der die Pfarrkirchenstiftung verwaltet.

Als kleines Dankeschön überreichte daraufhin der Kirchenverwalter an den KDFB eine Kerze für die stetigen Arbeiten und Bemühungen sowohl beim Schmücken des Erntedankaltars als auch sonstige Arbeiten das ganze Jahr über.

Foto rechts:

Bei der Spendenübergabe vom Kath. Frauenbund Unterzeitlarn an die Kirchenstiftung Unterzeitlarn waren dabei (von links nach rechts): Christa Stelzeneder, Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil, Hans Moser, Rosemarie Steinbrecher, Anneliese Felixberger und Martin Pramps



Aus dem Fundbüro

Am Donnerstag, 22. Oktober 2020 wurde ein Stick als Fundsache im Postkasten der Gemeinde Schönau eingeworfen. Der Eigentümer kann die Fundsache ab sofort im Rathaus abholen.

Arztpraxis Dr. König

Neue Öffnungszeiten ab Januar 2021

Dr. Gerhard König hat uns mitgeteilt, daß ab 01. Januar 2021 eine Ärztin sein Team verstärkt und damit die Arztpraxis in der Schulstraße 2 in Schönau wieder täglich geöffnet sein wird. Ab diesem Zeitpunkt gelten wieder folgende Öffnungszeiten für die Schönauer Praxis:

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Sprechzeiten:



Telefon-Nr. 08726 / 9695222
(ab 01.01.2021)

Montag	08.30 – 11.30
Dienstag	16.00 – 18.00
Mittwoch	08.30 – 11.30
Donnerstag	08.30 – 11.30
Freitag	16.00 – 18.00

Die neue Ärztin für Schönau werden in der Dezemberausgabe des Gemeindeblattes persönlich vorstellen.

Wir dürfen uns vorstellen:



Der Hanf-Natur-Laden im Sonnendorf

Mo. – Fr. von 11:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 15:00 Uhr

Unsere Leidenschaft und unser Wissen zusammen mit Herz und Engagement stehen seit September in der Baron-Riederer-Straße für euch und alle Interessierten zur Verfügung.

Vollextrakte, Lebensmittel, Getränke, verschiedene Textilien, Kosmetik und Tierbedarf gehören zu unserem stetig wachsenden Sortiment.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Sweet Natural's Himmlischer Hanf

Baron-Riederer-Straße 48a

84337 Schönau

Tel.: 0170/3375522

Stellenausschreibung:

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Schönau stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt spätestens zum 01. Januar 2021 für seinen Kath. Kindergarten St. Stephanus

Hausmeister (m/w/d)

für alle anfallenden Tätigkeiten rund um das Kindergartenhaus und den Außenbereich des Kindergartens, ein.

Die Vergütung wäre auf 450 Euro Basis je nach anfallender Arbeiten mit flexibler Stundeneinteilung.

Ihre Aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15. November 2020 an:

Kath. Kindergarten St. Stephanus, Schulstraße 1, 84337 Schönau
oder per Email:kita.schoenau@bistum-passau.de

Für nähere Auskünfte steht die Kindergartenleiterin Fr. Sonja Obergaulinger (08726/543) zur Verfügung.

Helfer-vor-Ort-Gruppe Schönau Großzügige Spende für die HvO-Gruppe Schönau

Familie Sperl aus der Würhrstraße in Schönau spendete der HvO-Gruppe Schönau einen Geldbetrag über 450,00 €. Das Geld wurde bei einem kleinen Oldtimer-Treffen gesammelt, wie Bernhard Sperl bei der Geldübergabe erläuterte. Er bedankte sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen des Oldtimer-Treffens und zur Sammlung der Summe beigetragen haben.

Silvia Huber, HvO-Bereichsleiterin in Schönau war sehr erfreut über die Geldspende und war sehr glücklich darüber, daß die Arbeit der HvO-Gruppe so anerkannt wird. Zusammen mit Ralf Holzner vom HvO-Team nahm sie den Geldbetrag entgegen.



Foto oben (von rechts nach links): Die Spende an die Schönauer HvO-Gruppe übergaben Martina, Maximilian und Bernhard Sperl an Silvia Huber und Ralf Holzner;

„Schönau - ein Dorf hält zusammen“



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der SV Schönau wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schönau sowie seinen Mitgliedern eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten. Bleibt allem voran gesund!

Da in diesem Jahr die beliebte Christbaumversteigerung ausfallen muss, hat sich der SV Schönau etwas Besonderes überlegt:

Unter dem Slogan „Schönau - ein Dorf hält zusammen“ könnt ihr Euch ein „Gipfelpaket“, bestehend aus einer kleinen Brotzeit, Bier sowie etwas Süßem (reiner Warenwert ca. 20-25 €), „ersteigern“ und somit die hiesigen Firmen als auch den Sportverein unterstützen.

Und so einfach geht's:

Einfach mit dem Betreff „Schönau hält zusammen“ bis spätestens Mittwoch, den 09. Dezember den von Euch gewählten Betrag an den SV Schönau (IBAN: DE03 7435 1430 0000 2703 71) überweisen. Der SV Schönau liefert Euch dann am Samstag, den 12. Dezember das Paket an die Haustür. Gebt daher im Betreff bitte auch Eure Straße an.

Natürlich könnt Ihr uns auch wieder mit gesteigerten Gipfeln unterstützen. Dazu einfach als Betreff „Gipfel 2020“ angeben.

Der SV Schönau sowie die Unternehmen im Dorf sagen vorab schon einmal vielen Dank für Eure Unterstützung!

Schönau - ein Dorf hält zusammen!



Nach dem **Lockdown-Beschluss von Bund und Ländern**, hat jetzt auch das Bayerische Kabinett genau diese Maßnahmen verabschiedet. Damit treten sie ab **Montag, 02.11.**, in Kraft und gelten den **ganzen November**:

- man darf sich nur noch mit Personen eines **zweiten Hausstandes** treffen. Die **Personenanzahl darf dabei 10** nicht überschreiten. Das gilt auch für die private Wohnung.
- **Schulen und Kitas** sollen offenbleiben, so lange es geht.
- nur notwendige und **nicht touristische** Übernachtungen bleiben erlaubt
- von überregionalen **tagestouristischen Ausflügen** wird dringend abgeraten
- **Theater und Konzerthäuser** müssen schließen
- **Freizeiteinrichtungen** wie Spielhallen, Kinos, Freizeitparks, Fitnessstudios, Sportanlagen, Schwimmbäder, Zoos müssen ebenfalls zu machen
- Gaststätten, Bars und Kneipen dürfen nur noch **Lieferung und Abholung** von Speisen anbieten. Kantinen dürfen geöffnet bleiben
- **Dienstleistungsbetriebe** der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massage-Praxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen. **Medizinisch notwendige** Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich. **Friseursalons** bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.
- **Geschäfte** dürfen unter Hygiene-Auflagen geöffnet bleiben. 10qm pro Kunde müssen zur Verfügung stehen.
- **Freizeit- und Amateursportbetrieb** muss eingestellt werden - Individualsport bleibt erlaubt.
- Profisport darf nur noch **ohne Zuschauer** stattfinden
- **Veranstaltungen** werden untersagt

Aktualisierte Informationen zu Bestattungen aufgrund der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Für Bestattungen sind weiterhin die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach § 6 Satz 1 der 8. BayIfSMV entsprechend anwendbar. Damit gelten für Trauerfeiern, Totengebete, Aussegnungen, Abschiednehmen sowie die Beisetzung an der Grabstätte folgende Vorgaben:

In Gebäuden bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird; zwischen den Teilnehmern ist, soweit diese nicht dem in § 3 der 8. BayIfSMV genannten Personenkreis angehören, grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Im Freien ist grundsätzlich zwischen Personen, die nicht dem in § 3 der 8. BayIfSMV genannten Personenkreis angehören, ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Für die Teilnehmer gilt Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

Das Infektionsschutzkonzept

Trauerfeiern im privaten Kreis gelten als Veranstaltungen nach § 5 der 8. BayIfSMV. Diese sind nach § 5 Satz 1 der 8. BayIfSMV grundsätzlich untersagt. Für Ausnahmegenehmigungen ist § 5 Satz 2 der 8. BayIfSMV zu beachten. Zulässig ist eine Zusammenkunft des in § 3 Abs. 1 der 8. BayIfSMV genannten Personenkreises im öffentlichen Raum oder in privat genutzten Räumen.

Volkstrauertag

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gedachten Gemeinde, KSK und VdK den Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege. Dieses Jahr ohne Festakt wurden dennoch Gedenkschalen am Kriegerdenkmal abgestellt, um an die Toten zu erinnern und zu mahnen, diese Gräueltaten nie mehr entstehen zu lassen.



**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

**70. Geburtstag
Ingeborg Stahlhofer
Josef Zellhuber**

**75. Geburtstag
Ingeborg Graßl**

**Geburt
Lukas Bajus**

**Hochzeit
Monica Ielciu und Helmut Fröhlich**

**Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von
Horst Leo Wodarczyk
Alexander Bachfischer
Maria Reiter**

Veranstaltungskalender – bitte beachten:

Die Jahreshauptversammlung der FFW Unterzeitlarn vom 20.11.2020 ist Corona-bedingt abgesagt! Ob die sonst im Veranstaltungskalender vermerkten Termine stattfinden oder ausfallen müssen, ist der Tagespresse zu entnehmen.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage Eggmühl:

Die Kompostieranlage in Eggmühl, Gemeinde Schönau ist aufgelassen und bleibt dauerhaft geschlossen. Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen. Die Anlage in Arnstorf hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schönau:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

e-mail Adresse der Schule: Schule-schoenau@t-online.de

Homepage der Schule Schönau: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

e-mail Adresse des Kindergartens: kita-schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schönau: www.kindergarten-schoenau.de

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Telefon-Nr. 08726 / 9695222

Sprechzeiten: (bis 31.12.2020)

Dienstag 14.30 – 17.00

Freitag 14.30 – 17.00

Sprechzeiten: (ab 01.01.2021)

Montag 08.30 – 11.30

Dienstag 16.00 – 18.00

Mittwoch 08.30 – 11.30

Donnerstag 08.30 – 11.30

Freitag 16.00 – 18.00

Zahnarztpraxis Dr. Walter Schnegg, Vilshofener Straße 13
Telefon-Nr. 08726/419

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
jeweils von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de

Tel.: 08726 – 9409000

Mobil: 0160 - 93731270

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 09:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 09:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 09:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:

Samstag 08:00-12:00; 17:00-18:00

Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

Physiopraxis Stefanie Göllinger & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: sonnendorf_physio@yahoo.com

Tel.: 08726 – 9698750

Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00



Mundschutz tragen!

**Parteiverkehr im
Rathaus nur nach
Terminvereinbarung**

**Telefonnummer:
08726/9688-0**



Euer gesundheitliches Wohlbefinden liegt uns am Herzen.
Um Euch in dieser immer noch außergewöhnlichen Situation zu schützen
und Eure Zeit bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir
unsere Hygiene- und Sicherheitsstandards der besonderen Situation
angepasst.

**Sonder-Öffnungszeiten im November:
Donnerstag bis Samstag 10.00-18.00 Uhr**

Ausserdem gibt es für Euch:

Kleines Geschenk bei Selbstabholung
Einen Lieferservice im Umkreis von 20km
Verlosung eines Gin Safari Gutscheines unter allen Einkäufen
Heißgetränke wie Glüh-Gin, Most, Bier auf Vorbestellung
Geschenk- und Wert-Gutscheine
Kompetente Beratung vom Edelbrand-Sommelier

Engel Naturbrennerei
Baron Riederer Str. 47
84337 Schönau
08726-967 88 98
www.Naturbrennerei.de



ENGEL
NATURBRENNEREI